

Stärkung der Orte im ländlichen Raum

6. Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 20. April 2021 zur Teilnahme am Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist die Förderung über die Richtlinie Ländliche Entwicklung bei den Kommunen sehr begehrt. Die Förderung soll zur Erhöhung der Attraktivität der Ortszentren beitragen.

Im Zentrum der Förderung stehen öffentliche Einrichtungen und Begegnungszentren aber auch Schulen, Kindertagesstätten sowie multifunktionale Platzgestaltungen. Ebenfalls förderfähig sind Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, die Verbesserung und der Erhalt bestehender Freibäder sowie die Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen.

Mit dem aktuellen Aufruf werden den Gemeinden im Freistaat Sachsen insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, welche aus Bundesmitteln auf Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie aus Mitteln des Landeshaushaltes aufgebracht werden. Die bereitgestellte Fördersumme wurde regional verteilt, für die beiden LEADER-Gebiete „Sächsische Schweiz“ und „Silbernes Erzgebirge“ stehen damit ca. 3,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Erstmals wurde das bekannte „Windhund-Prinzip“, bei welchem die Schnelligkeit der Antragstellung über die Möglichkeit der Förderung entscheidet, durch die Mitwirkung der Entscheidungsgremien auf Basis des bekannten LEADER-Ansatzes ersetzt. In Abwägung festgelegter Kriterien war eine Auswahlreihenfolge für alle eingereichten Projekte zu treffen.

Die im Mai 2021 eingereichten 25 Anträge wurden bereits im Juni 2021 durch die LEADER-Gruppierung bewertet. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets konnte für 12 Vorhaben ein möglicher Zuschuss bestätigt werden. Das im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zu bewilligende Budget umfasst für 10 Anträge ca. 2,5 Millionen Euro. Mit den Projekten in Helbigsdorf, Ulbersdorf, Kipsdorf, Sobrigau, Struppen, Rabenau, Waltersdorf, Schöna und Kleinnaundorf werden sowohl Vorhaben in Kindereinrichtungen (KiTa, Schule) als auch zur baulichen Gestaltung der Ortsmitten durch Platzgestaltung mit multifunktionalen Ansätzen oder Aufwertung innerörtlicher Teichanlagen und die Aufhebung von bestehenden Barrieren bei der Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen unterstützt.

Trotz allem waren die kurzen Bewerbungs- und Auswahlfristen eine hohe Herausforderung für alle Teilnehmenden. Der sehr knapp bemessene Zeitrahmen konnte nur durch eine sehr gute Zusammenarbeit der Antragsteller und der Bewilligungsbehörde ermöglicht werden. Durch intensives Bemühen aller Beteiligten konnten viele Anträge bereits vor den durch den Aufruf gesetzten Fristen eingereicht und damit zum aktuellen Stand bereits 8 Zuwendungsbescheide zugestellt oder übergeben werden. Dies wird auch für die zwei noch offenen Vorhaben zeitnah möglich sein.

Am 04.10.2021 wurden durch Landrat M. Geisler die Zuwendungsbescheide für die Vorhaben in Struppen an Bürgermeister Dr. R. Schuhmann übergeben. Damit kann die Gemeinde den Standort zukunftsfähig entwickeln.